

Collegium Germanico-Hungaricum (s. d. Art. Collegien, römische) und die übrigen Collegien, welche die Gesellschaft Jesu in den verschiedenen Ländern errichtete.

Anders gestalteten sich aber die Bursen an den deutschen Universitäten, Prag ausgenommen. Die Schüler besuchten die Vorlesungen an der Hochschule und erhielten in der Burse durch die graduirten und von der Universität abhängigen Vorsteher nur die Verpflegung und einige Nachhilfe in den Studien (resumptiones et conversationes). Bis Ende des 16. Jahrhunderts bestand fast überall der Zwang, in solcher Burse zu wohnen; Ausnahmen galten für Adelige, welche von einem Hofmeister begleitet waren (die Statuten der Leipziger Bursen von 1416 bis 1543 s. bei Jarnde, Statutenbuch der Univ. Leipzig, Leipzig 1861, 176 ff.). In den meisten Bursen wurde Pension bezahlt (in Ingolstadt wöchentlich 32 Pfennige; s. Prantl, Gesch. der Ludwig-Mar.-Universität II, München 1872, Art. 23). Doch gab es auch überall fundirte Bursen, aus denen Lehrer und Schüler ihren Unterhalt empfangen: so in Wien neun Bursen (Bursa Agni, Coeli, Lilliorum u. s. w.; Absch. d. Gesch. der Wiener Univ. I, Wien 1865, 199 ff.); in Ingolstadt das von Herzog Georg dem Reichen 1494 gestiftete Georgianum (Prantl, Art. 27), das sich bis jetzt erhalten hat; in Tübingen errichtete Graf Eberhard das Conventorium academicum, Herzog Ulrich 1536 das theologische Stipendium (Statuten von 1505 und 1536 in den Urkunden zur Geschichte der Univ. Tübingen, Tüb. 1877, 406 ff.), dann die Herzoge Ludwig und Friedrich 1592 das Collegium illustre; in Halle bildete das Waisenhaus eine Art von Freiburse. Auch in Italien entstanden einige den deutschen Bursen ähnliche Stiftungen, 1344 und 1360 zu Padua, 1486 zu Perugia. Bischof Nicolaus von Frascati bestimmte hier sogar für zwei Würzburger Theologen Freistellen (Wegele, Gesch. der Universität Würzburg I, Würzburg 1882, 45). Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hörten die Bursen fast allenthalben zu bestehen auf; für die Candidaten der Theologie traten an ihre Stelle meist die Klosterlichen und bischöflichen Convente und Seminarien. Ein Versuch, an der Universität München 1847 eine neue Burse in's Leben zu rufen, wurde vereitelt (Phillips, Vermischte Schriften I, Wien 1856, 75 ff.). [Streber.]

2. Bur(a) (Pera) ist ein viereckiges, zum Zusammenlegen geeignetes Futteral, welches zur Aufbewahrung des Corporale (s. d. Art.) dient. Dasselbe wird, wenn das Corporale beim Beginne der heiligen Messe auf dem Altare ausgebreitet wird, neben die Leuchter gestellt und nimmt am Schlusse das Corporale wieder auf. Sein Gebrauch kommt erst im 14. Jahrhundert vor, wo man anfang, der bessern Sorgfalt und Reinlichkeit wegen das Corporale in einer Art Kapsel aufzubewahren. Papst Pius V. erlaubte den Spaniern, das Corporale ohne Bur(a) zu

tragen, wie es früher Gewohnheit war. Kirchliche Vorschriften über die Bur(a) bestimmen: die Gestalt sei quadratförmig, sie sei von demselben Stoffe und derselben Farbe wie der Messornat, inwendig sei dieselbe mit Leinwand oder Seide überzogen und auswärts mit einem Kreuzzeichen geziert. Auch beim Versehen der Kranken ist zur Aufbewahrung der heiligen Weggehrung und des Krankenöls, um es darin zu tragen, der Gebrauch einer Pera oder Bur(a) eingeführt, welche mit einem Bande versehen ist und vom Priester auf der Brust getragen wird. [Water.]

Bursfelde, jetzt eine Klosterdomäne mit lutherischer Kirche und Pfarre, in einer waldigen Gegend an der Weser, einige Stunden westlich von Göttingen gelegen, war ehemals eine berühmte Benedictinerabtei. Graf Heinrich der Fette von Nordheim, ein Sohn des tapfern Grafen Otto von Nordheim, der zugleich Herzog von Bayern war und seines Herzogthums 1070 von Kaiser Heinrich IV. geraubt wurde, stiftete mit seiner Gemahlin Gertrudis im J. 1093 das Kloster zu Ehren der hhl. Thomas und Nicolaus, stattete dasselbe reichlich mit Gütern aus und übergab es den Söhnen des hl. Benedict, welche er aus Corvey dorthin verpflanzte. Kaiser Heinrich IV. bestätigte nicht nur diese Stiftung, sondern gestattete auch dem Kloster die volle Freiheit, sich selbst einen Abt und Schatzvogt zu wählen, und verlich demselben zugleich Markt- und Münzrecht nach Goslar'schem Fuße. Drei Jahrhunderte hatte das Kloster bestanden, als dasselbe, nach dem Tode seines Abtes Albert von Bohenstein, um das Jahr 1430 so sehr in Verfall gerieth, daß nur noch, wie es in einer alten Nachricht heißt, ein einziger Mönch dort weilte, dessen ganze Habe in einer Kuh bestand, und daß die verwahrloste Kirche von vorüberziehenden Händlern als Stallung benützt wurde. Aus diesem Verfall rettete der Abt Johann von Minben, von Einigen Johann von Nordheim, auch Deberoth genannt, das Kloster. Er war in Minben geboren, trat dann in das Kloster Rheinhäusen bei Göttingen, wurde von hier seines Eifers und seiner Gelehrsamkeit wegen auf das Concilium von Konstanz gesandt und darauf von dem Herzoge von Braunschweig, Otto dem Einäugigen, der in Göttingen residirte, im J. 1430 zum Reformator und Abt des Klosters Claus bei Gandersheim ausersehen. Nachdem er dort seinen Auftrag glücklich vollendet hatte, ward er im J. 1433 von demselben Herzoge in gleicher Weise nach Bursfelde geschickt. Auch hier bewährte er vollkommen das in ihn gesetzte Vertrauen. Schon im folgenden Jahre ging er nach Trier, erhielt von dem Abte Rhode in dem St. Matthiaskloster daselbst einige arbeitssame und tüchtige Geistliche, mit welchen er Bursfelde auf's Neue besetzte, besuchte dann die Klöster Windehausen in den Niederlanden und Bödingen in der Kölner Diocese, um nach ihrem Vorbilde auch Bursfelde einzurichten, starb jedoch 1439, noch ehe er seine Entwürfe verwirklicht sah. (S. über